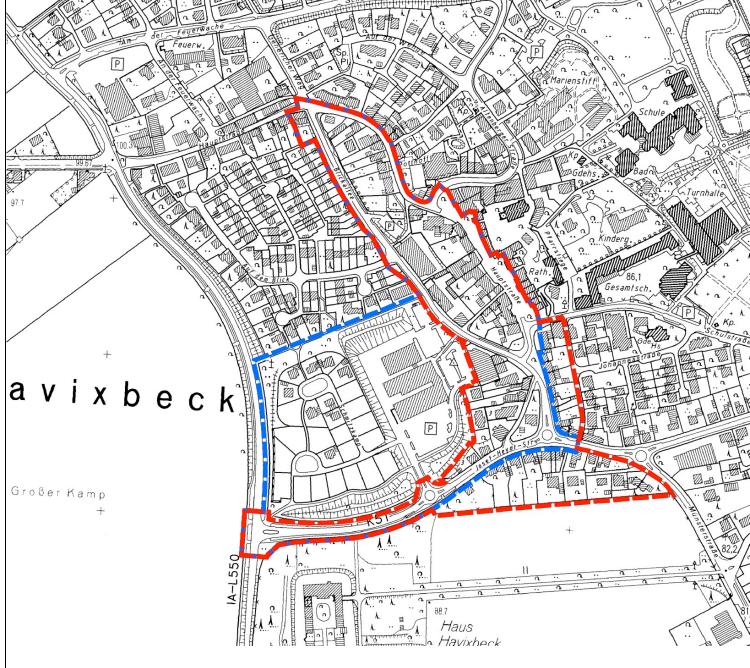


Bebauungsplan "Ortskern II"

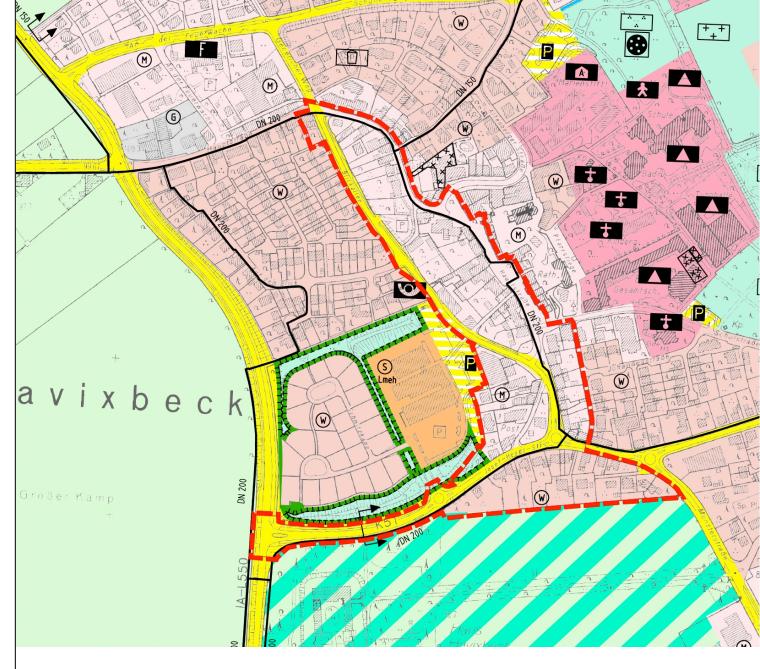
Geltungsbereiche Bebauungspläne "Ortskern" und "Ortskern II"



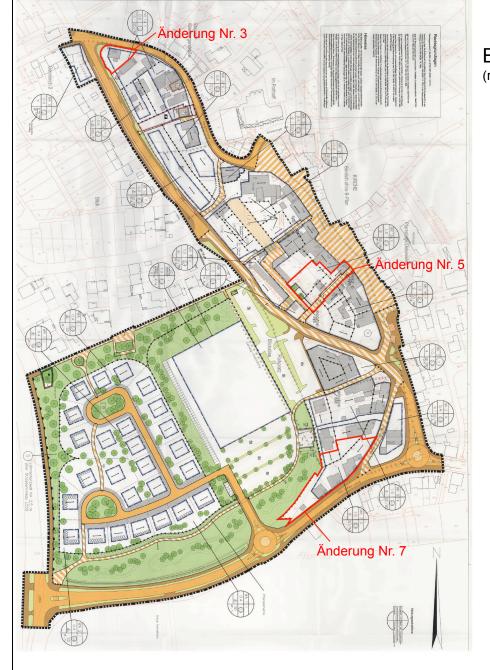
WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH

Gemeinde Havixbeck

Bestehender Flächennutzungsplan



Geltendes Planungsrecht

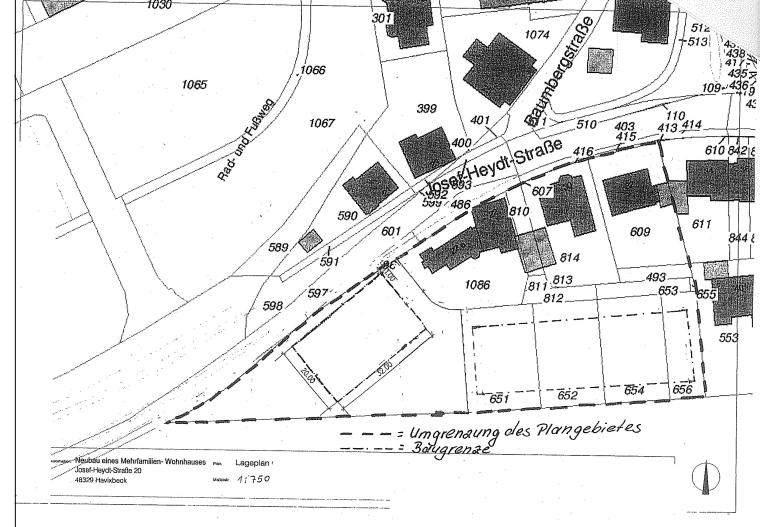


Bebauungsplan "Ortskern" (rechtskräftig seit dem Jahr 2000)

Geltendes Planungsrecht

Ergänzungssatzung gem. §34 (4) Nr. 3 BauGB (2014)

- •durch Satzung werden die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt
- •innerhalb der festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach §34 BauGB



Gemeinde Havixbeck



















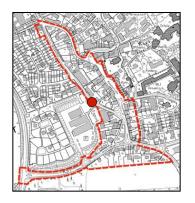














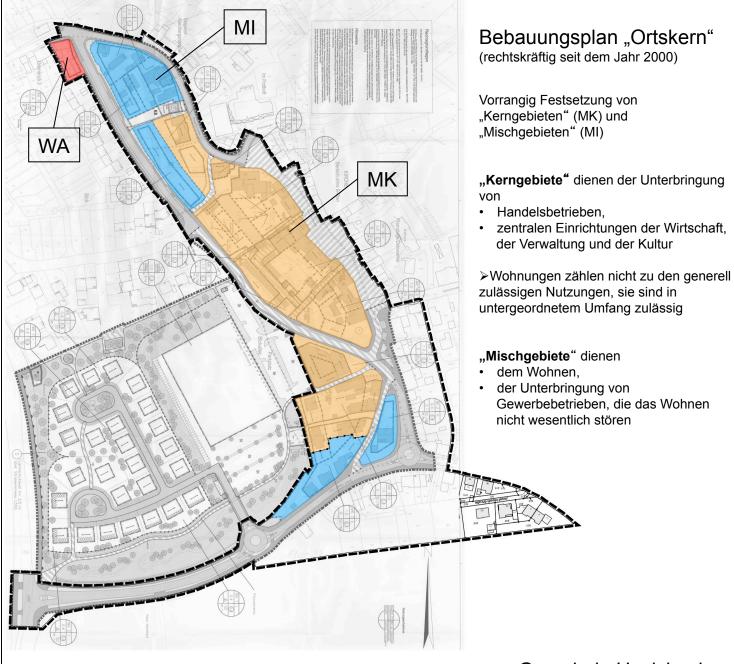








Planungsanlass



WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH

Gemeinde Havixbeck

Planungsanlass



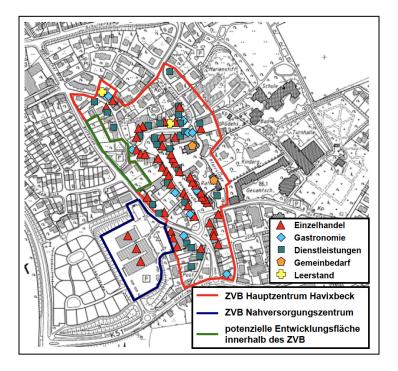
Wohnen im Ortskern

- im Plangebiet ist ein hoher Anteil an Wohnnutzung vorzufinden
- in den Erdgeschossen vorrangig gewerbliche Nutzungen, in den Obergeschossen vorrangig Wohnungen



 rein gewerblich genutzte Gebäude bilden die Ausnahme

Planungsanlass



Handel im Ortskern

Zentrale Versorgungsbereiche

(Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Havixbeck, BBE Handelsberatung Westfalen GmbH, Münster, 2009)

- der Ortskern als zentraler Einkaufsort bzw. gewachsener Versorgungsbereich
- großflächiger Einzelhandel im Plangebiet selbst nicht vorhanden
 → grenzt westlich an



innerhalb der ,potenziellen
 Entwicklungsfläche' an der Blickallee
 konnten inzwischen weitere
 Einzelhandelsbetriebe angesiedelt
 werden

Planungsziel

Ziele für den Ortskern

- planungsrechtliche Sicherung der Bebauungs- und Nutzungsstruktur und rechtssichere Steuerung der künftigen Entwicklung im Ortskern
 - Sicherung des zentralen Standortes für Handel und Dienstleistungen
 - Sicherung der Wohnnutzung
 - Erhalt und Entwicklung eines lebendigen Ortskerns mit Aufenthaltsqualität
- Sicherung der Gestaltungsqualität durch Aufstellung einer separaten Gestaltungssatzung

Planungsziel

Bebauungsplan "Ortskern II"

Festsetzung "Urbaner Gebiete" (MU) sie dienen:

- dem Wohnen,
- · der Unterbringung von Gewerbebetrieben,
- der Unterbringung von sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören
- ➤ Ausschluss bzw. nur ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Erdgeschoss
 - → Erhalt und Stärkung des zentralen Standortes für Handel und Dienstleistungen (die Umnutzung von Ladenlokalen zu Wohnungen wird unterbunden)
 - → Sicherung des hohen Anteils an Wohnnutzung
- ➤ Ausschluss von Tankstellen und Vergnügungsstätten

(Ausnahme: Bestandsschutz für die Spielhalle an der Blickallee)

→ Schutz einer hochwertigen und miteinander verträglichen Nutzungsstruktur

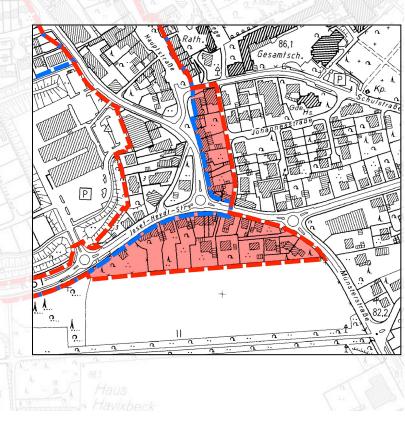


Planungsziel

Bebauungsplan "Ortskern II"

avixbeck

- Einbeziehung bisher unbeplanter Innenbereiche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - dauerhafte Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne der Gemeinde



Verkehrslärm

Bebauungsplan "Ortskern II"

- Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens
 - Angaben zu den zu erwartenden Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet
 - Ableitung von Lärmschutzmaßnahmen, die bei Neubauten bzw. bei baugenehmigungspflichtigen Änderungen einzuhalten sind







Bebauungsplan "Ortskern II"